

**Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
am 22. Oktober 2017**

**Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis
für die Wahlgänge I (Eigentümer/innen, Nießbraucher/innen, Pächter/innen),
II (mitarbeitende Familienangehörige) und III (ständige Arbeitnehmer/innen)**

Die Verbandsgemeinde Kirn-Land, Bahnhofstraße 31 in 55606 Kirn, Landkreis Bad Kreuznach, legt ein Wählerverzeichnis für die Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz an, die

am Sonntag, dem 22. Oktober 2017, in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr,

stattfinden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist. Die Eintragung erfolgt auf Antrag, der schriftlich nach vorgeschriebenem Muster zu stellen ist.

Die Wahlberechtigten, die im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirn-Land ihre Hauptwohnung haben, werden aufgefordert,

spätestens bis zum 26.09.2017

(26.Tag vor der Wahl) ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen. Antragsformulare liegen für den jeweiligen Wahlgang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land, Bahnhofstraße 31 in 55606 Kirn, Telefon 06752/138-0, bereit und können dort abgeholt oder angefordert werden. Jede/r Wahlberechtigte hat einen eigenen Antrag zu stellen. Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständig sind und nicht rechtzeitig ergänzt werden, können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn die/der Antragsteller/in nachweist, dass sie/er die Antragsfrist unverschuldet versäumt hat oder dass ihr/sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Die Wahlberechtigung ist in § 8 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) geregelt. Der Wortlaut dieses Gesetzes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land eingesehen werden.

Kirn, den 01.09.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land

Werner Müller
Bürgermeister